



GRÜNE Schweiz

Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch

031 326 66 12

Eidgenössisches Department für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an: consultations@gs-edi.admin.ch

Bern, 13. Oktober 2025

Änderung des Umweltschutzgesetzes: Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die Revision des Umweltschutzgesetzes soll es den Kantonen ermöglichen, eigene Vorschriften zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten zu erlassen, während der Bund die Verantwortung für die grossen Infrastrukturen übernimmt. Die GRÜNEN unterstützen diese Stossrichtung grundsätzlich. Invasive gebietsfremde Arten gehören zu den grössten Bedrohungen für die Biodiversität und können erhebliche Schäden für Natur, Wirtschaft und Gesundheit verursachen. Es ist daher wichtig, frühzeitig und koordiniert gegen sie vorzugehen. Gleichzeitig sind die GRÜNEN der Meinung, dass der Bund hier stärker die Verantwortung übernehmen muss. Es braucht eine nationale Strategie, welche die Bemühungen von Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Akteur*innen koordiniert und klare Zuständigkeiten festlegt. Neben der Verantwortung für die grossen Infrastrukturen, sollte der Bund eine übergeordnete Führungsrolle für eine wirksame und einheitliche Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten in der ganzen Schweiz übernehmen.

Neben diesen allgemeinen Bemerkungen, möchten die GRÜNEN einige weiteren Empfehlungen zur Verbesserung der Vorlage aussprechen. Gemäss dem Vorsorgeprinzip im Umweltrecht sollten invasive Neobiota so früh wie möglich eingedämmt werden, bevor sie erhebliche Schäden für Natur, Gesundheit oder Wirtschaft verursachen. Die Gesetzesrevision sollte sich daher nicht auf Arten mit einem «hohen Gefährdungspotenzial» gemäss Art. 29bis, Abs. 1 VE-USG beschränken. Um die Ziele des Bundesrates zu erreichen, ist es wichtig, diese Einschränkung möglichst weit auszulegen und so eine wirksame und frühzeitige Bekämpfung der invasiven Neobiota zu ermöglichen.

Von grosser Bedeutung ist auch die neue Liste der invasiven gebietsfremden Arten mit hohem Risikopotenzial. Erst wenn eine invasive gebietsfremde Art auf dieser Liste steht, können Bund und Kantone geeignete Massnahmen ergreifen. Auch wenn Art. 29f Abs. 4 VE-USG vorsieht, dass die invasiven Neobiota noch definiert werden müssen, bedauern die GRÜNEN, dass keine Vorauswahl oder konkrete Liste invasiver gebietsfremder Organismen zur Vernehmlassung vorgelegt wurde.

Im Hinblick auf die Umsetzung ist es zudem entscheidend, dass die Kantone ausreichend Handlungsspielraum behalten. Viele Kantone, Städte und Gemeinden verfügen bereits über langjährige Erfahrung, eigene Aktionspläne und bewährte Verfahren. Die GRÜNEN sind daher der Ansicht, dass die Kantone auch ausserhalb der Bundesflächen gemäss Art. 29f, Abs. 3 VE-USG eigenständig Massnahmen ergreifen können sollen, angepasst an die regionalen Gegebenheiten und ergänzend zu den Bundesmassnahmen, um eine wirksame und kohärente Bekämpfung invasiver Neobiota sicherzustellen. Diese Massnahmen soll der Bund aber schweizweit koordinieren.

Um die Bekämpfung in grossem Massstab wirksam zu gestalten, schlagen die GRÜNEN zudem vor, die bereits 2019 diskutierte Bekämpfungs- und Toleranzpflicht für Grundstückseigentümer*innen wieder einzuführen. Nur durch eine gross angelegte Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen kann deren Ausbreitung wirksam verhindert werden.

Schliesslich teilen die GRÜNEN die Ansicht des Bundesrats nicht, dass die Revision ohne zusätzliche Mittel umgesetzt werden kann. Die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen erfordert zwingend zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, da Fachwissen erworben und spezifische Aktionspläne für jede Region ausgearbeitet werden müssen. Der Bund muss seine Verantwortung hierzu seine Verantwortung wahrnehmen und die nötigen Mittel bereitstellen. Durch die frühzeitige Bereitstellung der notwendigen Ressourcen können mittel- und langfristig sowohl die Bekämpfungskosten als auch die Schäden für die Volkswirtschaft verringert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr